

ad 3. Woher es ganz nicht, der Erfolg
befolgung der vorgeschlagenen Vorlesungen in
bezüglicher Beziehung, jedoch befragt,
wenn nicht; nach der anderen Seite
ist aber auch nicht zu verkennen, daß
auch eine Freizügigkeit der beiden Nationen
gemeinschaftlicher Quellen der Gesetze
ein Vortheil, ja bedeutender Gewinn
in dem bezüglichen Bedarfs nachfolgen
würde, daß selbst eine möglichste
stärkere Ausbeute dieser Reichthümer
auch eine viel bequemere zum Ge-
brauch, wegen der Erleichterung der
Freizügigkeit, gegeben wäre. Und
warum sollte man nicht, was diese
Quellenpflichten betraf, dem deutschen
Gesetzgebungsorgan eine stärkere
Einwirkung oder so weitgehendst
können, als die Freizügigkeit derselben
ihnen Landesherrn die deutschen durch
ein möglichst gleichberechtigtes Einwirken?

Duſſ Abzignat der wogelyte, obz
wohl nur wohl unwillkennur und un
der eine Anglyst nicht abzignobur
Thran Lutunur wohl nur brjgner,
voll kändige Verbr ist, all nur gute
keitige berobridung stuck ist bergen,